



# Amtsblatt

## für die Stadt Wildau

24. Jahrgang – Ausgabe Nr. 1 – vom 06.03.2015

### Inhaltsverzeichnis

#### S. 2 Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.02.2015

##### Öffentlicher Teil

- H 04/86/15 Erschließung Klubhaus, Straßenbeleuchtung Zufahrt Klubhaus, Rettungsweg und Parkplatz hinter der Oberschule
- H 04/87/15 Erschließung Klubhaus, Straßenbau Zufahrt Klubhaus und Parkplatz hinter der Oberschule
- Vergabe der Bauleistungen Straßenbau
- H 04/88/15 Erschließung Klubhaus, Abbrucharbeiten WWLP und Uferpromenade
  - Vergabe der Abbrucharbeiten
- H 04/89/15 Erschließung Klubhaus, Garten- und Landschaftsbau Klubhausgelände und Uferpromenade
- Vergabe der Bauleistungen Freianlagen
- H 04/90/15 Vergabe der Leistungen „Straßenreinigung 2015 in der Stadt Wildau“

#### S. 2 Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.02.2015

##### Öffentlicher Teil

- H 04/91/15 Vergabe Software HKR

#### S. 3 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2015

##### Öffentlicher Teil

- S 04/77/15 Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Am Wildgarten“
- S 04/78/15 befristete Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Niederschlagswasserbeseitigung an den MAWV
- S 04/79/15 Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wildau
- S 04/80/15 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
- S 04/82/15 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“
  - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
- S 04/83/15 Bebauungsplan „Wassersport Dahme“
  - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

#### S. 4 - S 04/84/15 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

- R II-04-01 „Röthegrund II - Gartenstadt Wildau“
  - Beschluss zur 4. Änderung des V+E – Plans
- S 04/85/15 Aufhebung des Beschlusses H 25/303/06 vom 18.07.2006 – „Beschluss über die Zulassung großflächigen Einzelhandels in der Gemeinde Wildau – Selbstbindungsbeschluss“

- S 04/93/15 Vertretung der Stadt Wildau im Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

#### S. 4 Mitteilungen der Stadt Wildau

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung 01.03.2015 bis 30.04.2015

#### S. 5 - Bekanntmachungsanordnung

- Bekanntmachung über die Absicht, die 4. Änderung des rechtskräftigen VEP R II-04-01 „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“ der Stadt Wildau durchzuführen

#### S. 6 - Öffentliche Bekanntmachung

- Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau
- Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### S. 7 - Bekanntmachungsanordnung

- Lageplan „Gewerbegebiet Dorfaue“

#### S. 8 - Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2011

- Die Schiedsstelle der Stadt Wildau informiert
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wassersport Dahme“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### S. 9 - Bekanntmachungsanordnung

- Lageplan „Wassersport Dahme“

#### S. 10 - Öffentliche Bekanntmachung

- S. 11 - Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2 gemäß Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wildau Zeitraum April bis Dezember 2015

#### S. 12 - Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 23.02.2015

- Einwohnerstatistik Wildau
- Impressum

## **Am 10.02.15 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:**

---

Öffentlicher Teil:

**H 04/86/15**

**Erschließung Klubhaus, Straßenbeleuchtung Zufahrt Klubhaus, Rettungsweg und Parkplatz hinter der Oberschule**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Herstellung der Straßenbeleuchtung an Firma Volkmar Bielig, Inh. Kathrin Nimsch, Kaulsdorfer Straße 10, 15838 Mellensee in Höhe von 44.903,33 € durch den Bürgermeister zuzustimmen.

**H 04/87/15**

**Erschließung Klubhaus, Straßenbau Zufahrt Klubhaus und Parkplatz hinter der Oberschule  
- Vergabe der Bauleistungen Straßenbau**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Bauleistungen Straßenbau an das Bauunternehmen NSG mbH, Spreetaler Straße 4, 02979 Elsterheide OT Sabrodt in Höhe von 213.439,80 € durch den Bürgermeister zuzustimmen.

**H 04/88/15**

**Erschließung Klubhaus, Abbrucharbeiten WWLP und Uferpromenade  
– Vergabe der Abbrucharbeiten**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Abbrucharbeiten für den Wasserwanderliegeplatz und der Uferpromenade an das Abbruchunternehmen SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH, Liebssteiner Straße 8, 02829 Schöpstal in Höhe von 38.837,65 € durch den Bürgermeister zuzustimmen.

**H 04/89/15**

**Erschließung Klubhaus, Garten- und Landschaftsbau Klubhausgelände und Uferpromenade  
- Vergabe der Bauleistungen Freianlagen**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Bauleistungen Freianlagen an das Bauunternehmen Kesslau GmbH, Fürstenwalder Poststraße 110, 15234 Frankfurt / Oder in Höhe von 350.925,92 € für die durch die Stadt Wildau herzustellenden Flächen durch den Bürgermeister zuzustimmen.

**H 04/90/15**

**Vergabe der Leistungen „Straßenreinigung 2015 in der Stadt Wildau“**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Straßenreinigungsleistungen für:  
Los 1 Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen  
Los 2 Reinigung der Plätze  
Los 3 Reinigung der Bushaltestellen  
Los 4 Reinigung der Gehwege und Mittelinseln  
Los 5 Pflege des Straßenbegleitgrüns

mit einem Auftragswert von insgesamt € 46.280,44 an die Firma RUWE GmbH durch den Bürgermeister zuzustimmen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 25.02.2015**

**Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister**

## **Am 24.02.15 wurde durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:**

---

Öffentlicher Teil:

**H 04/91/15**

**Vergabe Software HKR**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Die Auftragsvergabe zum Kauf einer neuen Software für das Haushalts- und Kassenprogramm (HKR) an die Firma KSL Kommunalservice GmbH, Olbernhauer Straße 5, 09125 Chemnitz.

**Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 25.02.2015**

**Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister**

## **Am 24.02.15 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:**

---

Öffentlicher Teil:

**S 04/77/15**

**Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung  
“Am Wildgarten”**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Am Wildgarten“ wird zugestimmt.

#### **S 04/78/15**

### **befristete Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Niederschlagswasserbeseitigung an den MAWV**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Bis zum Beschluss über die Niederschlagswasserentsorgungssatzung sowie über die Niederschlagswasserabgabensatzung und der Neuvergabe der Vereinbarung zur Durchführung der Niederschlagswasserentsorgung die Aufgabe der Durchführung der Niederschlagswasserbeseitigung an den MAWV bis zum 30.06.2015 zu übertragen. Die Leistungserbringung und Vergütung in Höhe von 68.000 € wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Die Vergütung entspricht damit dem hälftigen Betrag der Vorjahre. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu eine entsprechende Vereinbarung mit dem MAWV abzuschließen.

#### **S 04/79/15**

### **Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wildau**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Ergebnisrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 431.584,44 EUR aus. Die Finanzrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.669.576,63 EUR aus.

#### **S 04/80/15**

### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Bürgermeister der Stadt Wildau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 04/79/15 vorgelegt und beschlossen.

#### **S 04/82/15**

### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfau“ – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfau“ wird in der Fassung vom 19.12.2014 gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2).

2. Das Planverfahren wird im regulären Verfahren durchgeführt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) oder das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommen nicht zur Anwendung, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
3. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 am Verfahren zu beteiligen

#### **S 04/83/15**

### **Bebauungsplan „Wassersport Dahme“ – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Gemäß dem Beschluss Nr. G 29/459/13 der Gemeindevertretung vom 23. April 2013 wird das Bebauungsplanverfahren „Wassersport Dahme“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fortgesetzt.
2. Das Verfahren des Bebauungsplans wird gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01. August 2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wassersport Dahme“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) i. d. F. vom 11. Februar 2015 wird gebilligt.
5. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

#### **S 04/84/15**

### **Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) R II-04-01 „Röthegrund II - Gartenstadt Wildau“ – Beschluss zur 4. Änderung des V+E – Plans**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige VEP R II-04-01 „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“ der Stadt Wildau wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung liegt im Wesentlichen südlich der Straße Rosenanger und umfasst die festgesetzten Baugebiete W-10 und W-11 sowie Teilflächen der angrenzenden Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.

2. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 164, 177, 179 und 555 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Wildau mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,05 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs ist aus der beigegeführten Anlage 1 ersichtlich.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Der Beschluss zur 4. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**S 04/85/15**

**Aufhebung des Beschlusses H 25/303/06 vom 18.07.2006  
– “Beschluss über die Zulassung großflächigen  
Einzelhandels in der Gemeinde Wildau  
– Selbstbindungsbeschluss”**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Beschluss über die Zulassung großflächigen Einzelhandels in der Gemeinde Wildau vom 18.07.2006 mit der Beschlussnummer H 25/303/06 wird aufgehoben.

**S 04/93/15**

**Vertretung der Stadt Wildau im Märkischen Abwasser-  
und Wasserzweckverbandes (MAWV)**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Wildau für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Wildau am 24.02.2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau beauftragt den Bürgermeister zu gewährleisten, dass zukünftig die Termine, die Einladung / die Tagesordnung und das Protokoll der Verbands-sitzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) zeitnah den Stadtverordneten in Schriftform zur Kenntnis gegeben werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hinsichtlich aller in der Verbandsversammlung zu fassenden Beschlüsse die Möglichkeit einzuräumen, gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg.), Richtlinien zu benennen bzw. ein Weisungsrecht wahrzunehmen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 25.02.2015**

**Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister**

## Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

**Zeitraum 01.03.2015 bis 30.04.2015**

### Fachausschüsse

#### **Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften**

Montag	16.03.2015	18.30 Uhr	Volkshaus
--------	------------	-----------	-----------

#### **Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss**

Dienstag	17.03.2015	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

#### **Ausschuss für Bildung und Soziales**

Dienstag	24.03.2015	18.30 Uhr	
----------	------------	-----------	--

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

#### **Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung**

Donnerstag	26.03.2015	18.30 Uhr	Volkshaus
------------	------------	-----------	-----------

### **Hauptausschuss**

Dienstag	14.04.2015	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

### **Stadtverordnetenversammlung**

Dienstag	28.04.2015	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

### **Änderungen vorbehalten.**

**Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.**

**Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.**

## Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) R II-04-01 "Röthegrund II – Gartenstadt Wildau" der Stadt Wildau zu ändern.  
Hiermit wird der Beschluss der 4. Änderung des VEP, Be-

schluss-Nr.: S 04/84/15 vom 24.02.2015, ortsüblich bekannt gemacht.

**Dr. Uwe Malich**  
*Bürgermeister*

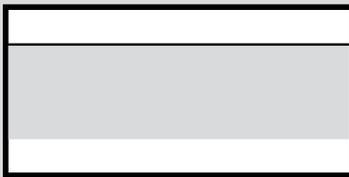
## Bekanntmachung

### über die Absicht, die 4. Änderung des rechtskräftigen VEP R II-04-01 "Röthegrund II – Gartenstadt Wildau" der Stadt Wildau durchzuführen

#### Beschluss zur 4. Änderung des rechtskräftigen VEP R II-04-01 "Röthegrund II – Gartenstadt Wildau" der Stadt Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

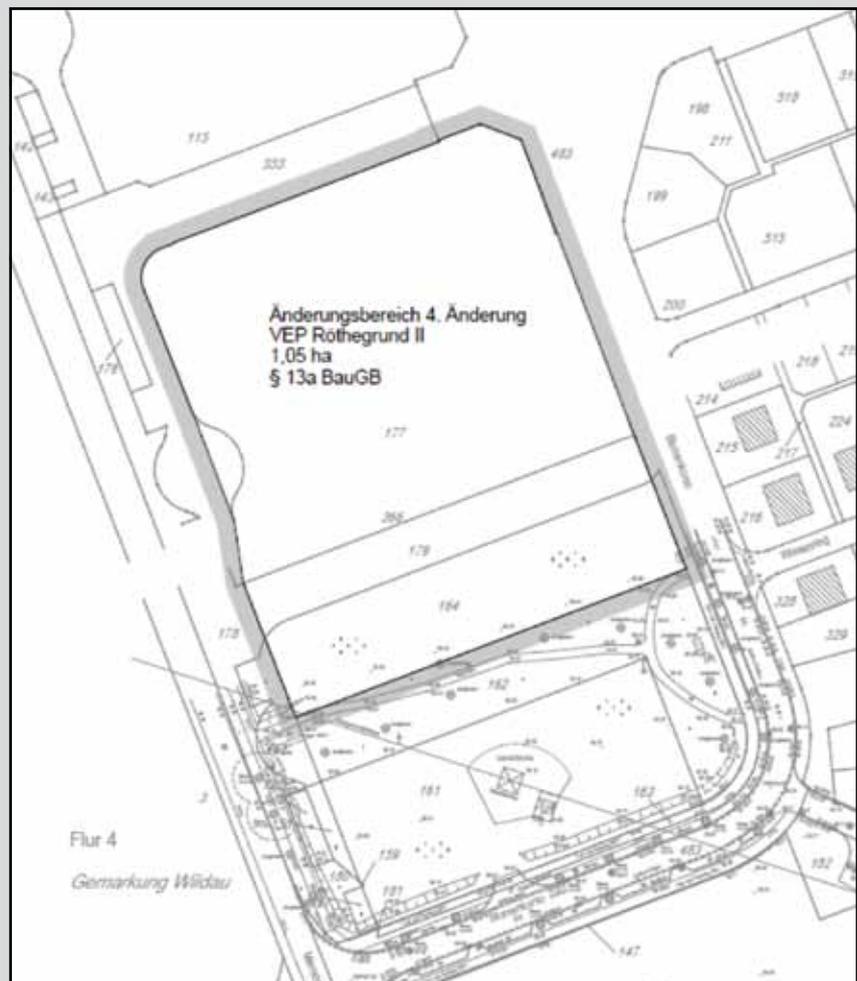
#### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der rechtskräftige VEP R II-04-01 "Röthegrund II – Gartenstadt Wildau" der Stadt Wildau wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung liegt im Wesentlichen südlich der Straße Rosenanger und umfasst die festgesetzten Baugebiete W-10 und W-11 sowie Teilflächen der angrenzenden Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 164, 177, 179 und 555 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Wildau mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,05 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Der Beschluss zur 4. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.



Lageplan  
zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des B-Plans (Anlage 1 zu Beschluss S 04/84/15)

Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.



## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Wildau gibt öffentlich bekannt, dass ab 27.04.2015 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

**Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Wildau gemäß § 7 Absatz 5 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.**

Die Kontrolle wird, nach vorheriger Einweisung durch einen Fachmann, durchgeführt.

Die Grabsteine müssen einer Belastung von 500 N (50 kg, normale horizontale Armkraft) standhalten und dabei keinerlei Schwankungen aufweisen.

**Auch schräg stehende Grabsteine gelten als nicht standsicher.**

Bei akuter Unfallgefahr, etwa weil jegliche belastbare Verbindung zwischen Grabmal und Fundament fehlt, werden die betreffenden Grabsteine so gesichert, dass Gefahren für die Friedhofsarbeiter und Besucher ausgeschlossen werden (Absperrung, unter Umständen auch Umlegen).

Die hierbei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten.

Der Nutzungsberechtigte kann sich selbst vor der jährlichen Standsicherheitsprüfung der Grabsteine über die Standsicherheit des Grabsteines überzeugen und diesen im Bedarfsfall selbst oder durch eine Firma fachgerecht befestigen lassen.

**Dem Nutzungsberechtigten obliegt in jedem Falle die Pflicht, ein nicht standsicheres Grabmal durch einen Steinmetz, Bildhauer oder anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerksmeister fachgerecht befestigen zu lassen.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl - Marx - Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Wildau, den 05.02.2015

**Dr. Uwe Malich**  
*Bürgermeister*

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2015 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ i.d.F. vom 19.12.2014 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 04/ 82/15).

Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht und einem schalltechnischen Gutachten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit den o.g. Unterlagen in der Zeit vom **13.03.2015 bis einschließlich 14.04.2015** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: **Stadt Wildau**  
**Rathaus (im Volkshaus Wildau),**  
**Abteilung Bauverwaltung**  
**Karl-Marx-Straße 36**  
**15745 Wildau**

Zeit: **Montag bis Freitag** 9:00 bis 12:00 Uhr  
**Montag und Mittwoch** 13:00 bis 15:30 Uhr  
**Dienstag** 14:00 bis 18:00 Uhr  
**Donnerstag** 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Die Planunterlagen können zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wildau eingesehen werden ([www.wildau.de](http://www.wildau.de)).

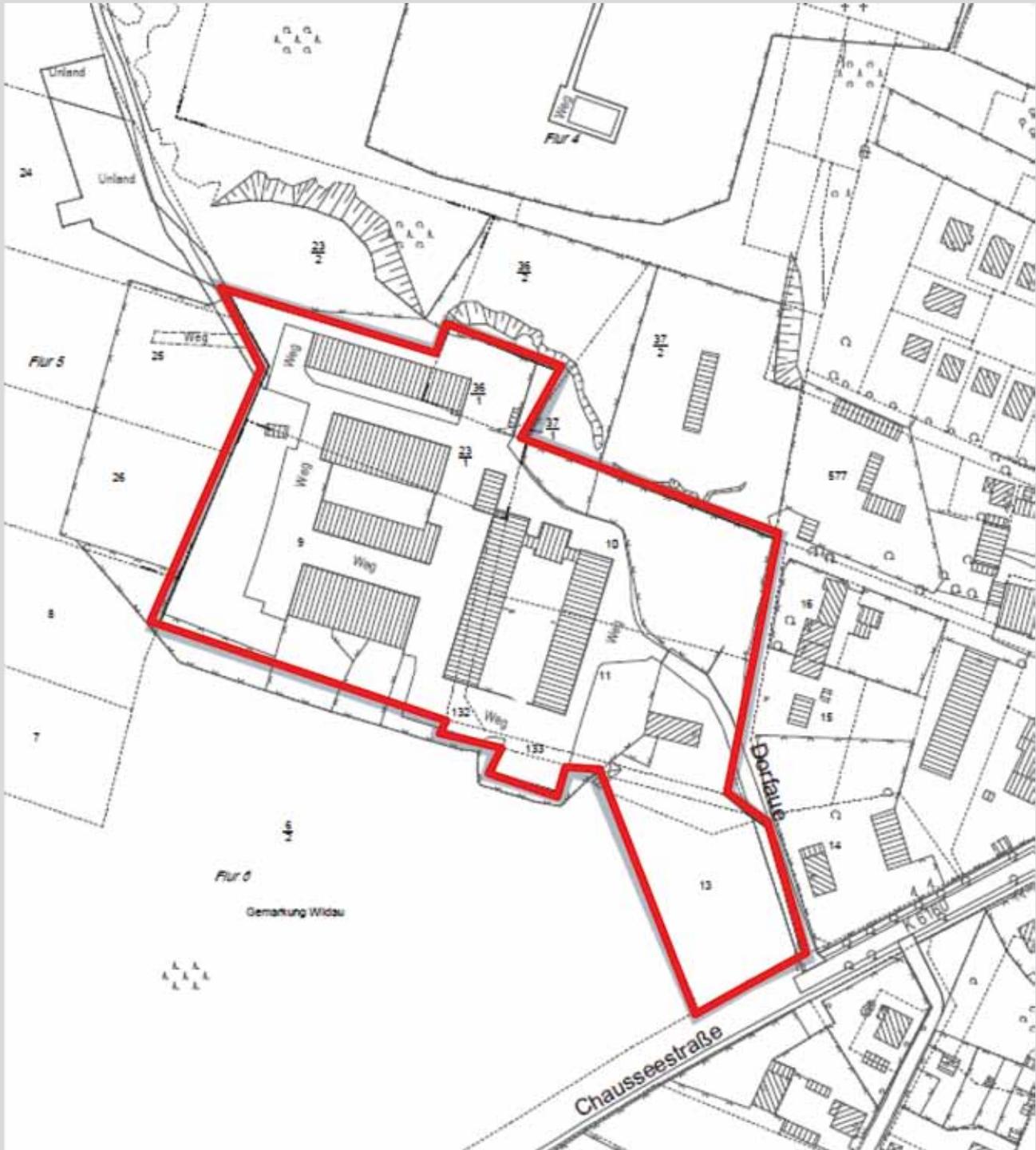
Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

**Dr. Uwe Malich**  
*Bürgermeister*

Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans  
„Gewerbegebiet Dorfaue“



Der Plan ist genodet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet



## Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den durch das Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich aller Anlagen liegt in der Zeit vom 25.02.2015 bis 11.03.2015 zu den Öffnungszeiten, in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

### Die Schiedsstelle der Stadt Wildau informiert:

Frau Inge Scheffler legte ihr Amt als stellvertretende Schiedsfrau aus gesundheitlichen Gründen nach sechs Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Oktober 2014 nieder. Ihr bürgerliches Engagement wurde am 26.11.2014 zum „Tag des Ehrenamtes“ durch den Bürgermeister der Stadt Wildau gewürdigt.

Am 14.10.2014 erfolgte die Wahl der Neubesetzung der Schiedsstelle durch die Stadtverordnetenversammlung. Herr Siegfried Meißner (Schiedsperson) und Frau Gabriele Weißbrodt (stellvertretende Schiedsperson) wurden durch den Direktor des Amtsgericht Königs Wusterhausen bestätigt und ins Amt berufen.

Herr Meißner und Frau Weißbrodt stehen allen Wildauer Bürgern an jedem 1. Dienstag im Monat von 17.00-18.00 Uhr oder nach schriftlichem Antrag im Volkshaus Wildau zur Verfügung.

Die Schiedsstelle kann dabei helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen, Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und somit beizulegen.

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wassersport Dahme“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wassersport Dahme“ i.d.F. vom 11.02.2015 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 04/ 83/15).

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung. In der Begründung wurden im Punkt 6 die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit den o.g. Unterlagen in der Zeit **vom 13.03.2015 bis einschließlich 14.04.2015** gemäß §3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: **Stadt Wildau  
Rathaus (im Volkshaus Wildau),  
Abteilung Bauverwaltung  
Karl-Marx-Straße 36  
15745 Wildau**

Zeit: **Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr  
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr**

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich.

Die Planunterlagen können zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wildau eingesehen werden ([www.wildau.de](http://www.wildau.de)).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

**Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister**

Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans  
„Wassersport Dahme“  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet



## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Wildau gibt öffentlich bekannt, dass das Nutzungsrecht nachstehender Gräber abgelaufen ist:

Abteilung	A	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Fornacòn	3/2+3	2015

Abteilung	B	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Kulick	1/2+3	2015
Griepentrog	3/14a+b	2015
Hentschke	3/1a+b	2015

Abteilung	2	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Brumme	8/766	2015
Schulz	8/226	2015
Rothmeier	8/61	2015

Abteilung	3	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Hesche	1/255	2015
Reinke/Boche	4/337	2015

Abteilung	5	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Longin	4/699	2015
Müller	8/876+77	2015
Krüger	8/882	2015
Gandtke	8/1710	2015
Briesenick/Scholz	14/1043+44	2015

Abteilung	6	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Hornung	7/1379+80	2015
Kirsten	9/1477	2015

Abteilung	7	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Feldner	2/593+94	2015
Wodrich	4/1739	2015
Zeidler	4/1740	2015

Abteilung	8	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Mielke	1a/3	2015

Abteilung	10	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Breetzmann	3/1209+10	2015
Simanowski	3/1211+12	2015
Endres	3/1219+20	2015

Abteilung	11	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Schulz	1/1531+32	2015
Towara	1/1537+38	2015
Hanisch	5/1611+12	2015
Bischof	6/1634	2015

Abteilung	U1	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Ewald	30/2	2015
Nießen	31/1	2015
Woick	31/4	2015
Mitschka	33/2	2015
Hübner	35/4	2015
Schuschies	37/3	2015
Mahn	39/1	2015
Bunzel	39/4	2015

Abteilung	U2	
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Fichte	1/26b	2015
Beck	4/2	2015
Schnotalle	7/9	2015

Innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe muss für die vorgenannten Gräber das Nutzungsrecht verlängert werden, sofern ein weiteres Nutzungsrecht erwünscht ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet und neu vergeben. Sollte keine Verlängerung des Nutzungsrechtes erwünscht sein, sind die Grabstätten bei der Friedhofsverwaltung abzumelden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl - Marx - Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau , den 05.02.2015

Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

**Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2  
gemäß Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wildau  
Zeitraum April bis Dezember 2015**

Straßenbenennung	April - Nov. 2015 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	Dezember 2015 zw. 7:00 - 16:00 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis einschl. Kreisverkehr</li> <li>- Dorfaue (K6160)</li> <li>- Neubauernstraße Haus-Nr. 11a-11k</li> <li>- Miersdorfer Straße</li> <li>- Bergstraße</li> <li>- Eichstraße zw. Hochschulring und Bergstraße</li> <li>- Kirchstraße</li> <li>- Teichstraße</li> <li>- Fichtestraße zw. Bergstr. u. Freiheitstr.</li> <li>- Am Kleingewerbegebiet</li> <li>- Gewerbepark</li> <li>- Albertusstraße</li> <li>- Jahnstraße</li> <li>- Käthe-Kollwitz-Straße</li> <li>- Geschwister-Scholl-Straße</li> <li>- Stolze-Schrey-Straße</li> <li>- Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str. und Schillerallee</li> <li>- Kantstraße</li> <li>- Wagnerstraße zw. Fichtestraße und Schillerallee</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straße des Friedens</li> <li>- Fichtestraße zw. Bergstraße und Lessingstraße</li> <li>- Röntgenstraße zw. Jahnstraße und Schillerallee</li> <li>- Freiheitstraße einschl. Umfahrt Gesundheitszentrum</li> <li>- Richard-Sorge-Straße (L401)</li> <li>- Zufahrt P+R Platz</li> <li>- Karl-Marx-Straße (L401)</li> <li>- Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)</li> <li>- Friedrich-Engels-Straße</li> <li>- Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)</li> <li>- Kastanienstraße</li> <li>- Breite Straße</li> <li>- Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.</li> <li>- Schmiedestraße</li> <li>- Ludwig-Witthöft-Straße bis Westhangtreppe</li> <li>- Hochschulring ab L.-Witthöft-Platz bis Bergstraße</li> <li>- Hochschulring ab Eichstraße bis Bahnhof</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>DONNERSTAG</b></p> <p style="text-align: center;">nach Wetterlage</p> <p>09. April 23. April 07. Mai 21. Mai 18. Juni 16. Juli 13. August 03. September 17. September 01. Oktober 28. Oktober 15. Oktober 22. Oktober 05. November 12. November</p> <p style="text-align: center;"><b>DONNERSTAG</b></p> <p>wenn wetterbedingt möglich, am</p> <p>10. Dezember</p> <p>Alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.</p>

Straßenbenennung	April - Nov. 2015 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	Dezember 2015 zw. 7:00 - 16:00 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fliederweg</li> <li>- Blumenkorso</li> <li>- Am Friedhof</li> <li>- Hückelhovener Ring</li> <li>- Amselsteg</li> <li>- Wildbahn</li> <li>- Bachstelzengang</li> <li>- Pirschgang</li> <li>- Am Wildgarten</li> <li>- Puschkinallee</li> <li>- Südpromenade</li> <li>- Ahornring</li> <li>- Ulmenring</li> <li>- Eichenring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kastanienring</li> <li>- Nordpromenade</li> <li>- Platanenring</li> <li>- Akazienring</li> <li>- Birkenallee</li> <li>- Westkorso</li> <li>- Am Staatsforst</li> <li>- Weidenring</li> <li>- Hochwaldstraße</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>FREITAG</b></p> <p style="text-align: center;">nach Wetterlage</p> <p>10. April 24. April 08. Mai 22. Mai 19. Juni 17. Juli 14. August 04. September 18. September 02. Oktober 09. Oktober 16. Oktober 23. Oktober 06. November 13. November</p> <p style="text-align: center;"><b>FREITAG</b></p> <p>wenn wetterbedingt möglich, am</p> <p>11. Dezember</p> <p>Alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.</p>

## Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 23.02.2015

Lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	89/2014	Sporttasche ADIDAS	08.12.2014	08.06.2015
2.	91/2014	Schlüsselbund mit grünem Elch	12.12.2014	12.06.2015
3.	91/2014	einzelner kleiner Schlüssel	12.12.2014	12.06.2015
4.	91/2014	2 Schlüssel am Ring (schwarze Plastikköpfe)	12.12.2014	12.06.2015
5.	94/2014	Sony XPERIA Z2 weiß	18.12.2014	18.06.2015
6.	01/2015	Werkzeugkoffer WISENT	07.01.2015	07.07.2015
7.	04/2015	Bund mit 4 Schlüsseln + Trommelanhänger	14.01.2015	14.07.2015
8.	04/2015	Bund mit 3 Schlüsseln + Anhänger FRÜHAUFHAUS	14.01.2015	14.07.2015
9.	04/2015	2 einzelne Schlüssel	14.01.2015	14.07.2015
10.	05/2015	Damenfahrrad 26“ MIFA rot	21.01.2015	21.07.2015
11.	06/2015	Iphone 4S schwarz	22.01.2015	22.07.2015
12.	09/2015	silberfarbene EIGER -Uhr	27.01.2015	27.07.2015
13.	11/2015	Ehering mit Gravur	10.02.2015	10.08.2015
14.	12/2015	Damenfahrrad 26“ FISCHER silber	10.02.2015	10.08.2015
15.	13/2015	4 Schlüssel am Ring + Kupferfischanhänger	11.02.2015	11.08.2015
16.	14/2015	3 Schlüssel am Ring + Filzanhänger UNION BERLIN	12.02.2015	12.08.2015
17.	14/2015	3 Schlüssel am Ring + Zahlenschloss als Anhänger	20.02.2015	20.08.2015

Vom 09.12.2014-23.02.2015 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Jeweils eine Tüte von Peek und Cloppenburg, C&A, Krass, H&M, Madonna, Thalia, Bijou Brigitte und TeeGschwendner, diverse Kleidungsstücke, Modeschmuck, Brillen, Spielzeug und Plüschtiere.

### Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend

zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden: [ordnungsverwaltung@wildau.de](mailto:ordnungsverwaltung@wildau.de). Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet in der Woche vom 09.03.-12.03.2015 statt.

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Dux

## Einwohnerstatistik Wildau

**Einwohnerstand 30.11.2014** = **9898**      **Einwohnerstand 31.01.2015** = **9918**

Zuzüge                    41  
Wegzüge                   31  
Geburten                   8  
Sterbefälle                12

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

Stand 12.02.2015

**Einwohnerstand 31.12.2014** = **9920**

Zuzüge                    49  
Wegzüge                   40  
Geburten                   5  
Sterbefälle                10

K. Schmidt  
Einwohnermeldeamt

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter [www.wildau.de](http://www.wildau.de) abrufbar.

### Herausgeber:

Stadt Wildau - Dr. Uwe Malich, Bürgermeister  
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau  
Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71  
E-Mail: [stadt@wildau.de](mailto:stadt@wildau.de), Internet: [www.wildau.de](http://www.wildau.de)

**Verantwortlich:** Stadt Wildau, Hartmut Schliemann

### Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH  
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld  
Telefon: 030 / 633 13 450  
E-Mail: [kontakt@lilienthal-werbung.de](mailto:kontakt@lilienthal-werbung.de)  
**www.lilienthal-werbung.de**  
**Auflage:** 5.700 Exemplare



**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

**Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0